

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

280 (18.6.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Donnerstag, 18. Juni.

Mittagblatt.

N^o 280.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 6. Juni 1896 gnädigst geruht, den Geheimen Rath Friedrich Krutina bei der Domänenverwaltung zum Vorsitzenden Rath zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 10. Juni d. J. gnädigst geruht, den Bezirksdomäneninspektor Moriz Reimach in Wiesloch der Domänenverwaltung als Hilfsarbeiter im Kollegium beizugeben.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 10. Juni 1896 gnädigst geruht, den Domänenrath Julius Bultzer bei der Domänenverwaltung auf sein unterthänigstes Ansuchen seiner derzeitigen Stelle zu entheben und ihm das Domänenamt Freiburg zu übertragen;

den Oberdomäneninspektor Jakob Bierling in Freiburg nach Mannheim und den Bezirksdomäneninspektor Dominik Person in Thiengen nach Emmendingen, beide in gleicher Eigenschaft, zu versetzen;

den Salinenkassier Heinrich Zimmermann in Rappenaum zum Bezirksdomäneninspektor in Thiengen, den Finanzassessor Ludwig Moser in Köln zum Bezirkssteuerinspektor in Donaueschingen, den Oberzollinspektor Wilhelm Holzmann in Säckingen zum Obersteuerinspektor in Bretten und den Bezirkssteuerinspektor Hermann Harlfinger in Stodach zum Oberzollinspektor in Säckingen zu ernennen;

den Obersteuerinspektor Karl Konanz in Bretten in gleicher Eigenschaft nach Stodach zu versetzen; den Finanzassessor Heinrich Kirsch in Singen zum Hauptamtsverwalter zu ernennen, sowie den Finanzassessor Anton Gerspach in Dürreheim und Max Fleischmann in Baden unter Verleihung des Titels Salinenkassier die Stellen von zweiten Beamten der Salinenverwaltung zu übertragen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 13. Juni 1896 wurde der Salinenkassier Max Fleischmann dem Salinenamt Rappenaum zugetheilt. Durch Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 12. Juni d. J. wurde Forstassessor Heinrich Wendt bei Großh. Bezirksforsterei Bonndorf der Großh. Bezirksforsterei Heidelberg zugetheilt.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 13. Juni d. J. wurde Finanzassessor Friedrich Zimmermann beim Domänenamt Freiburg nach Wiesloch versetzt und mit der Leitung des Domänenamtes daselbst beauftragt.

Dicht-Amtlicher Theil.

Ein großbritannischer Zollverein.

England hat seine bis zum Jahre 1870 so schwer vernachlässigte Schulgesetzgebung infolge des französischen Krieges durch Einführung der allgemeinen

Schulpflicht verbessert unter Anlehnung an das erfolgreiche deutsche Vorbild. Jetzt wünscht, wie wir bereits berichtet haben, Herr Chamberlain wiederum ein Blatt aus dem Buche deutscher Entwicklung zu nehmen, indem er, wie er sagt, nach dem Muster des Zollvereins einen festeren Zusammenschluß der Ansiedelungen mit dem Mutterlande empfiehlt. Er tritt durch die Art, wie er seinen Gedanken begründet, entschieden in Widerspruch mit der strengeren Lehre der Manchester-Schule, der er ehemals gehuldigt hat. Der Cobden-Klub, der am 26. d. M. die fünfzigjährige Abschaffung der Korngesetze durch ein Bankett in Greenwich feierte, zählte auch Herrn Chamberlain einst zu seinen Mitgliedern, bis durch Gladstone's Home-Rule-Politik der Bruch innerhalb der liberalen Partei erfolgte. Chamberlain, der sich früher selbst dem Home-Rule zugeneigt hatte, vollzog dann seine Wendung zur strengen Aufrechterhaltung der Reichseinheit und trat aus dem Klub aus. Chamberlain hat nun zwischen zwei verschiedenen, ebenfalls auf eine engere Vereinigung zwischen dem Mutterlande und den Ansiedelungen abzielenden Vorschlägen Stellung genommen. Von London aus ist schon mehrmals die Anregung gemacht worden, die Ansiedelungen sollten kurzweg ihre Schutzolltarife abschaffen und sich mit England verbinden. In Kanada andererseits ist umgekehrt das Ansuchen an England gestellt worden, es solle ganz dem Freihandel abgeben; dann lasse sich von einer engeren Verbindung mit ihm reden.

Die Staatseinkünfte in einer Reihe englischer Ansiedelungen gehen zumeist aus den Zolleinnahmen hervor. Fielen diese weg, so müßten sie durch Steuererhöhungen ersetzt werden. Dafür aber läßt sich kein Staatsmann, kein Abgeordneter, der sein Amt und seine Stellung wahren will, finden. Andererseits kann England, dessen gewerbliche Kraft auf der billigen Ernährung seiner städtischen Arbeiterklasse und auf der freien Einfuhr von Rohstoffen beruht, nicht die Schwermulde zum Schutzoll machen, die ihm da zugemuthet würde. Es würde sich das auch nicht im mindesten lohnen, denn der Werth seiner Ausfuhr nach den eigenen Ansiedelungen ist nur die Hälfte des Werthes seiner Ausfuhr nach anderen Ländern. Ueberdies bildet die Einfuhr von Nahrungsmitteln aus seinen auswärtigen Besitzungen nur den vierzehnten Theil der Gesamteinfuhr solcher Stoffe. Und in diesem Punkte der Erlangung billiger Ernährungsmittel kann die Regierung keine Versuche machen, will sie sich nicht schwere Verlegenheiten auf den Hals ziehen. Andererseits ist es, wie der Londoner Berichterstatter des „Camb. Rev.“ mit Recht bemerkt, ein bedenklicher Umstand, daß seit Jahren die Ausfuhr sowohl nach den Niederlassungen als auch nach den fremden Ländern stetig in der Abnahme begriffen ist. Vor sieben Jahren waren die betreffenden Ziffern: 90 429 791 Pfund Sterling und 224 275 950 Pfund Sterling, zusammen 314 705 741 Pfund Sterling. Jetzt aber stellen sich die Ziffern so: Ausfuhr nach den englischen Siedelungen 72 640 000 Pfund Sterling; nach anderen Staaten: 143 184 000 Pfund Sterling. Also ein Verlust von beinahe hundert Millionen Pfund Sterling.

Unter diesen Umständen tritt Chamberlain mit dem Vorschlag auf, das Vereinigte Königreich solle mit den Ansiedelungen einen Zollverein auf Grundlage des Freihandels im Innern bilden; die letzteren aber sollen fortwährend berechtigt sein, ihre hohen Schutzoll gegenüber Fremdstaaten aufrechtzuerhalten. Dagegen würde sich England verpflichten, einen mäßigen Zoll auf solche Erzeugnisse fremder Länder zu legen, die einen Wettbewerb zu den gleichen Erzeugnissen der englischen Ansiedelungen bilden, also auf Korn, Fleisch, Zucker, Wolle und, wie Chamberlain bedenklich hinzufügte, möglicherweise auch noch auf andere Gegenstände. Weiterhin deutete der Minister an, es sei wünschenswert, daß die Ansiedelungen auch ihren Theil — das heißt an Landtruppen, Schiffen und Seelenten — für die Vertheidigung des Reiches beitragen. Um indessen die in Sachen ihrer Selbstverwaltung sehr empfindlichen Kolonien nicht kopfscheu zu machen, setzte er hinzu: der Vorschlag für einen solchen Zollverein müsse von ihnen selbst angeregt werden; man werde sich dann in England nicht knauer zeigen. All dies vorsichtige Verfahren hat bei dem Kongreß der Handelskammern nicht geholfen. Die Mitglieder aus Manchester, Bradford und Liverpool hielten am unbedingten Freihandel fest, und von den Bevollmächtigten der Ansiedelungen sprach sich einer nach dem anderen gegen Chamberlain's Anträge aus.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 17. Juni.

Abg. Dr. Lieber (Centr.): Es sei eine Geringschätzung des Reichstages, einen zehn Monate alten Beschluß des Reichstages derart zu ignorieren. Eine Parallele mit dem Vorgehen der Regierung bei anderen Beschläffen nicht zu ziehen, sei sehr schwierig, besonders seitdem das Sozialistengesetz hinfällig geworden sei. Redner hofft, daß wenigstens die Ordensfrauen vom Heiligen Herzen Jesu ausgenommen würden. Gerade über diesen Punkt könne er sich jeder Bitterkeit nicht enthalten. Es sei eine Schmach für das Deutsche Reich, deutsche Frauen nur darum zu verbannen, weil sie der hohe Bundesrath für jesuitenverwandt halte. Der Bundesrath möge diesen Schandfleck von der deutschen Nation hinwegnehmen. Ein Zusammenhang zwischen der Interpellation und dem Bürgerlichen Gesetzbuche bestehe nur in dem einen Punkte der politischen Rechtsgleichheit. (Beifall.) Der Reichstag habe das Seinige hierzu gethan, möge die Regierung das Ihrige thun. Lebhafter Beifall im Centrum.)

Abg. Graf zu Limburg Stirum (konf.) bemerkt, er sei nicht gegen das Gesetz in seiner Gesamtheit im Interesse des politischen Friedens. (Unruhe im Centrum.) Doch sei § 2 des Gesetzes unentbehrlich.

Abg. Schall (konf.) führt aus: Das Schweigen der Partei in der ersten Lesung sei im Lande mißdeutet worden. Die Absicht ist indes eine eminent friedliche gewesen, um eine erneute Kulturkampfdebatte zu vermeiden. Ueberdies ist der Jesuitenorden ein Kampforden, geschaffen zum Kampfe gegen die Reformation.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Berliner Ausstellungsberichte.

IV.

Die Naturwissenschaften.

Von Dr. Paul Spies, Abtheilungsleiter der „Urania“.
Das moderne Gewerbe mit den Naturwissenschaften auf's innigste zusammenhängend, ist eine beinahe triviale Wahrheit; aber eben deswegen scheint von vorneherein der Versuch etwas gewagt, auf der Ausstellung, welche Erzeugnisse unseres Kulturlebens, soweit dieselben gewerbsmäßig hergestellt werden können, Revue passieren läßt, speziell nach dem zu suchen, was die Naturwissenschaften bieten. Wird man da nicht beinahe die ganze Ausstellung zu beschreiben haben? Das ist zweifellos der Fall, wenn man nicht die Aufgabe spezialisiert und nur diejenigen Dinge in Betracht zieht, die nicht durch unsichtbare Fäden mit den Naturwissenschaften verflochten sind, sondern mit ihnen in unmittelbarem Zusammenhange stehen oder gar sie selbst repräsentieren.

In die Kategorie als „Chemiegebäude“ bezeichnete, etwa 4000 qm umfassende, von Hans Grisebach entworfene Basilika treten wir durch den an der westlichen Schmalseite gelegenen Hofsaal, in welchem täglich Vorträge über Gegenstände aus den verschiedensten Gebieten von Kunst und Wissenschaft gehalten werden. Unseres Wissens ist hier zum erstenmale auf einer deutschen Ausstellung ein derartiger Versuch in solchem Umfange gemacht worden, wenigstens Anfänge dazu beispielsweise auf der elektrotechnischen Ausstellung in Frankfurt a. M. vorhanden waren. Eine Einrichtung zum Entwerfen Lichtbildern, ausgestattet mit einer Lampe von 6000 Kerzenkräften, gestattet die Darbietung reichen Anschauungsmaterials, und ebenso sind die etwa vorgeführten Experimente infolge des amphitheatralischen Aufbaues des Ganzen von allen Plätzen aus gut sichtbar. Von reinlich-naturwissenschaftlichen Gegenständen ist hier z. B. die Glasfabrikation, die Photographie mit Röntgen-Strahlen, der Bau der Jungfrauabahn u. a. m. besprochen oder zur Besprechung in Aussicht genommen worden.

Die große Halle des Chemiegebäudes umfaßt die drei Gruppen „Chemische Industrie“, „wissenschaftliche Instrumente“ und „Photographie“. Die Elektrotechnik, ein Gebiet, auf dem die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gewerbe vielleicht am charakteristischsten zu Tage tritt, ist im Hauptgebäude untergebracht. Die letztere Gruppe mag hier zunächst kurz besprochen werden. Die Gesamtleistung der elektrischen Startstromanlage ist recht imponirend. Das ganze Maschinenaggregat setzt annähernd 5000 Pferdekräfte in elektrische Energie um. Die einzelnen Maschinen fesseln weniger durch ihre ungeheuren Dimensionen, als man vielleicht bei einer Ausstellung in Berlin erwarten sollte, wo sich der Sitz einer Reihe der leistungsfähigsten Firmen auf diesem Gebiete findet. Es sollte nach dem Programm der Ausstellung in erster Linie der Berliner Maschinenbau berücksichtigt werden, und dies führte zu einer Anpassung des elektrischen Theils an die hier fabrizirten Dampfmaschinen. Die Ausstellung einiger großen Dampfmaschinen von 1000 oder 2000 Pferdekräften, wie sie häufig genug von deutschen Firmen gebaut worden sind, würde im Grunde genommen die Leistungsfähigkeit der deutschen Elektrotechnik in einer imponirenden Form dargelegt haben. Immerhin haben die ausgestellten weniger großen Maschinen Einzelleistungen bis über 300 Pferdekräfte. Ein durch besonders charakteristische Neuerungen sich auszeichnendes Gepräge hat dieser Theil der Ausstellung nicht.

Auf dem Gebiete der Schwachstromtechnik wird in Berlin Treffliches geleistet. Mir & Genest führen Haus-Telegraphen, Telephon-Einrichtungen, Vielfachumschalter für Telephonämter, Fernmelder und andere ähnliche Einrichtungen vor. Ernst Babbitt stellt unter anderem Signalapparate aus, als deren Typus etwa ein Torpedosignalleuchter gelten kann. Derartige Apparate sind im Prinzip einem elektrischen Haus-Telegraphen, wie er in Hotels und vielen Privathäusern üblich ist, ähnlich. Man legt von der Kommandobrücke aus so viele Drähte nach dem Maschinenraum als verschiedene Signale gegeben werden sollen, außerdem noch eine gemeinsame Rückleitung, in der sich ein Läutewerk befindet. Die Einstellung eines an der Brücke angebrachten Zeigers auf bestimmte Kontakte — entsprechend den Druckknöpfen in den verschiedenen Zimmern eines Hauses —

bringt auf dem Tableau im Maschinenraum die betreffenden Klappen zum Fallen; gleichzeitig leuchtet hinter einer mit entsprechender Aufschrift versehenen Glasplatte eine elektrische Lampe.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zum Chemiegebäude zurück. Die Berliner chemische Industrie kann wie überhaupt die chemische Großindustrie noch nicht auf eine lange Vergangenheit zurückblicken; die zweite Hälfte des Jahrhunderts, in welcher Männer wie Hofmann in Berlin lebten und wirkten, haben hier den größten Aufschwung gezeitigt. In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich die Anzahl der chemischen Betriebe in Berlin mehr als verdoppelt, und dies drückt sich auch durch die Anzahl der ausstellenden Firmen (117 gegen 65 im Jahre 1879) aus.

Selbstverständlich sind die bekannten Firmen Nobel, Kahlbaum, Schering und die Aktiengesellschaft für Ammonfabrikation vertreten. Die letztere beschränkt sich keineswegs auf das durch ihren Namen ausgedrückte Gebiet, das ja freilich einen der schönsten Erfolge deutscher Selbstthätigkeit darstellt und hier durch Ausstellung von Farbstoffen selbst, sowie Ausfärbungen auf Leder, Wolle, Seide u. s. w. vertreten ist, sondern sie hat auch ihre in den weitesten Kreisen bekannt gewordenen photographischen Präparate, Eikonogen, Kodinal u. s. w. ausgestellt.

Schering hat u. a. kristallisirten Brechweinstein, Quantitäten, mit denen man einer ganzen Armee zu Indispositionen verhelfen könnte, sowie prächtig anstrahlendes metallisches Wismuth vorgeführt.

Wir kommen zur Fett- und Seifenindustrie. Die Vertreter der letzteren haben sich gleich den Elektrotechnikern zusammengethan und eine Kollektivausstellung veranstaltet. Die Firma F. Spielhagen führt die Stearinzergerabrillation praktisch vor, gleichzeitig die Reihe der Zwischen- und Nebenprodukte wie Glycerin (Clein) darstellend. Neben Spielhagen hat R. Pictet, der bekannte Verflüssiger der atmosphärischen Luft, seinen Stand. Er zeigt verdichtete Gase (Sauerstoff, Wasserstoff, Acetylen) in Bomben und stellt außerdem Stoffe (Chloroform) aus, die mit Hilfe einer Temperatur von hundert Grad unter Null raffinirt sind. Auch Cognac, dessen Qualität sich bei solchen Temperaturen er-

Abg. Rödert (fr. Bg.) will im Jahre 1894 vorgeschlagen haben, den § 2 zu entfernen.

Abg. Bebel (Soz.) führt aus: Wir sind Feinde jeder Ausnahme, also fort mit diesem Ueberbleibsel aus dem Kulturkampf! Die Jesuiten sind unsere geschworenen Feinde, aber wir fürchten sie nicht. Die Ordnungsparteien werden freilich einen großen Zuwachs an Intelligenz und Macht erreichen.

Abg. Fürst Radziwill (Pol.) stimmt der Interpellation Schall zu.

Abg. v. Bennigsen (nat.-lib.): Die Stellung der nationalliberalen Partei in dieser Angelegenheit sei bekannt. Gegen eine Aufhebung des § 2 würde die Partei nicht stimmen.

Abg. Fehr. v. Hohenberg (Welfe) unterstützt die Interpellation und nimmt keinen Anstand, die Ausführungen des Sozialdemokraten Bebel Wort für Wort zu unterschreiben. (Große langandauernde Unruhe.)

Nach einer Bemerkung Bebel's verteidigt Graf Limburg-Sturum (kons.) die Politik des Fürsten Bismarck. Die Sozialdemokratie sei eine ephemere Erscheinung.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antif.) bemerkt, daß seine Partei ihren Mitgliedern in Gewissensfragen freie Hand läßt. Er persönlich wäre mit der Aufhebung des Gesetzes zufrieden. Was die Äußerung Bebel's gegenüber dem Fürsten Bismarck betrifft, so befindet sich Bismarck wohl in der Rolle des Mondes einem gewissen Hausthiere gegenüber. (Heiterkeit.) Wenn so etwas im deutschen Reichstag gesagt wird, kann man viel mehr von einem stümperhaften und taktlosen Präsidium reden (minutenlanges Lachen und Glocke des Präsidenten).

Vizepräsident Schmidt-Eberfeld: Der Abgeordnete Liebermann hat die Würde des Hauses soeben in einer Weise verletzt, wie dies wohl noch niemals vorgekommen ist. Ich rufe ihn deshalb zur Ordnung.

Abg. Bebel (Soz.): Fürst Bismarck hat uns gerade nicht als harmlose Hausthiere behandelt. Gegen eine ephemere Erscheinung macht man keine Ausnahme.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antif.) will die Gefährlichkeit der Sozialdemokratie nicht in Abrede stellen.

Nach einer weiteren Erwiderung des Abg. Bebel bemerkt im Schlußwort Abg. Lieber (Centr.), betreffend die eventuelle Aufhebung des § 2 danke er den Rednern der Rechten und Nationalliberalen, daß sie dem Centrum wenigstens auf halbem Wege entgegenkommen. Seine Partei würde dem zustimmen, ohne auf § 1 zu verzichten.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Badischer Landtag.

114. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 15. Juni 1896. (Schluß.)

Abg. Giesler: Fieser habe die Debatte des Berichtserfassers wohl nicht verstanden; diese sei dahin gegangen, daß die Absicht jenes Gesetzes von 1860 identisch sei mit ihrem Antrag, nicht der Wortlaut derselben. Die Konvention wollte den Orden zugelassen wissen, denn das »Einvernehmen« sei erst in zweiter Linie gekommen. In anderen Staaten Deutschlands werde Gebrauch gemacht von der Befugnis dieser Zulassung, bei uns nicht; deshalb sei der Rechtszustand eben nicht gleich. Die Zulassung der Orden sei schon deswegen nötig, weil bei der Einverleibung der katholischen Lande in Baden ihnen die freie Religionsbethätigung zugesichert worden war. Die Absicht und die Entwicklung des Gesetzes von 1860 sprechen dafür, daß die Orden thatsächlich zugelassen werden wollten. Wenn das katholische Volk das Bedürfnis anerkenne und die Ordensgeistlichen wolle, dann habe es auch ein Recht auf deren Zulassung. Das Volk wolle die Orden für sich zu seiner Besserung, nicht zum Kampfe gegen Andersgläubige. Der konfessionelle Frieden werde in keiner Weise gefährdet, denn die Orden lehren nur das, was die Kirche lehre, und etwas anderes lehre der weltliche Klerus auch nicht. Sie würden nicht ruhen, bis sie ihr verfassungsmäßiges Recht erhalten haben. Es bestehen viele Religionsgesellschaften, Atheisten, Gesellschaft für ethische Kultur, welche manchen Leuten nicht

gefallen, aber es falle Niemandem ein, sie wegzuwischen. Jeder badische Bürger müsse das Recht haben, in seinem Lande, seiner Heimath zu wohnen; keinem Verbrecher nehme man das Heimathrecht, nur dem Ordensgeistlichen wolle man dies verweigern! Man stimme ihrem Antrag zu.

Berichtserfasser Abg. Wader ist nach der negativen wie positiven Seite hin mit dem Ergebnis zufrieden. Nach der negativen Seite deshalb, weil nur ein Redner der nationalliberalen Partei gegen ihren Antrag aufgetreten sei. Daraus schließt er, daß sie ihre Sache als verloren ansehe und den Rückzug markire. Fieser habe ihm weder als Redner, noch als Logiker, noch als Jurist heute imponirt. Einmal habe er beweisen wollen, daß »Einvernehmen« und »Genehmigung« dasselbe sei; das sei ihm nicht gelungen, auch gar nicht möglich. Wenn er ferner sage, der § 11 enthalte genau das, was die Konvention enthalten habe, dann wisse er nicht, warum Fieser die Konsequenz nicht ziehe und sage: »Also wollte der § 11 die Zulassung von Orden dokumentiren.« Hier handle es sich darum, daß ein Gesetz seit 36 Jahren nicht angewendet werde, obwohl Interessenten zur Anwendung aufgefordert haben. Durch den »Riß« werde höchstens die nationalliberale Partei Schaden nehmen, sonst aber Niemand. Hoffentlich sei aber die Zeit nicht fern, wo es der Regierung einerlei sei, von welcher Seite des Hauses ihr Schwierigkeiten gemacht werden und wo sie ihre Entschlüsse nicht darnach einrichtet, wie sich Herr Fieser dazu stellt. Mit Recht habe v. Stöckhorner ihren Kampf als einen pflichtmäßigen und das Verhalten der Regierung als friedensstörend bezeichnet und sich dahin ausgesprochen, daß er der Zulassung der Orden zustimme. Auch die Ausführungen Mufers und Dreesebach's hätten ihn gefreut. Die Worte Dreesebach's sollten der nationalliberalen Partei als Anstoß zur Gewissensforschung dienen. So lange sie sich nicht dazu aufschwingen könne, der katholischen Kirche die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche die Sozialdemokratie ihr angedeihen lasse, müsse sie mit manchem Schweigen, worüber sie sich in den letzten Jahren habe vernahmen lassen. Wenn heute oder morgen die Regierung mit einem anderen Verfahren komme und dies begründe, dann würden sich die Herrn Abgeordneten von der anderen Seite des Hauses, welche jetzt schon mit den Erklärungen Fieser's nicht einverstanden seien, noch manche andere anschließen; Fieser habe sich übrigens selbst schon dahin ausgesprochen, daß man ein paar Orden zulassen könne. Er bitte, ihrem Antrag zuzustimmen.

Abg. Fieser erwidert Abg. Wader in persönlicher Bemerkung, daß er nicht aus Rücksicht auf die andere Seite des Hauses, sondern in Rücksicht auf den Wunsch des Volkes, nicht jeden Landtag immer dieselbe Sache hören zu müssen, die Ordensfrage von Anfang an nicht wieder aufgerollt habe. Niemand habe er die Äußerung gethan, daß man ein paar Orden zulassen solle. Er widerspreche dem, was Abg. Wader hierüber gesagt. Das heiße ihm »politische Egoismus« vorwerfen; er habe hierfür keinen Ausdruck, der parlamentarisch gestattet sei.

Präsident Gönner hält diesen Ausdruck für unzulässig. Abg. Wader: An dem, was er gesagt, halte er fest. Sowohl in der Kommission als hier im Hause habe sich Fieser so vernahmen lassen.

Abg. Fieser: Vielleicht habe er sich in der ersten Kommissionsitzung nicht deutlich genug ausgedrückt, aber die infolge dessen irrthümliche Auffassung der Kommission alsbald richtig gestellt.

Abg. Wader: Wenn Fieser in der zweiten Sitzung eine andere Äußerung gethan, so sei dadurch die in der ersten gegenstandslos geworden, aber nicht aus der Welt geschafft.

Der Gesetzesvorschlag wird mit 32 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Abg. Wader berichtet sodann über den Gesetzesvorschlag, die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend.

Der Gesetzesentwurf wolle eine Aenderung des § 9 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 herbeiführen und zunächst die gesetzlichen Anforderungen in Sachen der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbildung nur dann zur Anwendung kommen lassen, wenn es sich um Erlangung von Kirchenämtern handelt, nicht aber auch dann, wenn bloß öffentliche Aus-

übung kirchlicher Funktionen in Frage stehe. Ferner wolle er den Besuch einer deutschen Hochschule für Theologen nur auf die Dauer von drei Semestern obligatorisch machen. Das Verbot der Dispense für solche, welche ihre Studien an einer Anstalt gemacht haben, an welcher Jesuiten oder Mitglieder anderer verwandter Orden lehren, soll aufgehoben werden und endlich die Bestimmung in Wegfall kommen, wonach die Vorschriften über die wissenschaftliche Ausbildung der Geistlichen auch auf Kapitularkleriker, Generalvikar Anwendung finden. Die Mehrheit der Kommission habe dem Antrag zugestimmt. Die Minorität habe für ihren ablehnenden Standpunkt geltend gemacht, daß eine Aufhebung des § 9 Absatz 4 des Gesetzes im Widerspruch mit dem Reichsgesetz über Ausschließung des Jesuitenordens stehe. Wenn der Jesuitenorden in Deutschland nicht zugelassen sei, so dürfte auch die Erziehung unserer Geistlichen ihnen nicht anvertraut werden. Für die Inhaber so wichtiger Kirchenämter, wie der Kapitularkleriker und Generalvikar, müßten dieselben Bestimmungen bezüglich der Ausbildung bestehen, wie für die künftigen Geistlichen. Die Großh. Regierung habe lediglich in dem Punkte entgegenkommen gezeigt, in welchem die Dispensbefugnis in Frage stehe. Sie habe sich bereit erklärt, im Falle der Zustimmung der beiden Kammern diese Nothwendigkeit der Dispense aufzuheben.

Redner begründet sodann die Ansicht der Mehrheit der Kommission. Für die Ausdehnung der Bestimmungen über die Vorbildung auf solche Priester, welche kein Kirchenamt bekleiden und lediglich ihrem Beruf leben, sei nach Ansicht der Kommission, da dieselben nicht auch staatliche Aufgaben zu erfüllen haben, kein Grund vorhanden. Der zweite Punkt des Antrages verlange für die künftigen Geistlichen nur das, was auch den Juristen und Kameralisten gestattet sei. Der dritte Theil des Antrages (Dispensverbot) wolle das theologische Studium an der Universität Zinsbruch und in Rom, ohne daß daneben auch noch eine deutsche Universität länger als drei Semester hindurch besucht werden müsse, ermöglichen. Ein logischer Zusammenhang zwischen dem Dispensverbot und Jesuitengesetz könne nicht zugegeben werden; denn letzteres verbiete Niemandem, die Jesuiten aufzusuchen, um unter deren öffentliche Wirksamkeit sich zu stellen.

Kapitularkleriker, Generalvikar, Assessor und außerordentliche Räte des Ordinariates seien nicht Träger eines »Kirchenamtes«; es stehe deshalb in direktem Widerspruch zum ersten Absatz des § 9, der von Vergebung von »Kirchenämtern« handelt, wenn das Recht der Mißfälligkeitserklärung auch auf Inhaber solcher Stellen ausgedehnt werden wolle. Uebrigens komme es gar nicht vor, daß ein Priester zum Kapitularkleriker oder Generalvikar bestellt werde, demgegenüber die staatliche Autorität von Rechte der Mißfälligkeitserklärung nicht schon Gebrauch gemacht habe. Aus naheliegenden praktischen Gründen würden auf solche Stellen jeweils solche Männer berufen, die dem Domkapitel angehören. Der Generalvikar sei ferner der Vertraute des Bischofs, ähnlich wie der Sekretär oder Postkaplan; seine Stellung habe einen rein persönlichen Charakter. Da für alle Stellen nur ein kleiner Kreis von Persönlichkeiten in Betracht kommen könne und ihre Besetzung auch ohne Einwirkung durch Rechte der Staatsgewalt erschwert sein könne, würde dieses Recht der Mißfälligkeitserklärung in den Zeiten eines Konflikt zwischen Staat und Kirche als Waffe im Kampf gebraucht werden können.

Die Kommission, welche von dem Wunsche geleitet sei, die in Betracht kommenden Streitpunkte in einer möglichst klaren, sicheren, beide Theile beriedigenden, also gerechten Weise zu beseitigen, empfehle die unveränderte Annahme des Antrages.

Abg. Fieser: Seine Partei stehe noch auf demselben Standpunkt wie auf dem letzten Landtag und halte die Anträge des Centrums für unannehmbar, nur die Abg. Gebreich und Müller würden denselben theilweise zustimmen. Sie seien der Meinung, daß es einerlei sei, ob Jemand kirchliche Funktionen als Träger eines Kirchenamtes ausübe, oder ohne dieses. Dreijährigen Besuch einer Universität hielten sie nötig für die jungen Theologen; die Kirche habe Freiheiten genug bei der Erziehung derselben, und die Vorschrift der Regierung sei das Mindeste, was verlangt werden könne. Selbst auf den Kommissar bei den Prüfungen habe sie verzichtet. Also auch dieses Verlangen sei ihnen unannehmbar.

hehlich verbessern soll, ist ausgestellt; man sieht wieder einmal, wie wichtig es ist, solche Getränke kalt zu stellen. Bei der Fett- und Seifenindustrie sei auch noch der im großen Stille ausstellenden Firmen Lobse und Weigner gedacht. Seinen Beziehungen zum Theater getreu, hat der Vortrager seiner mit Schminken, Pudern und ähnlichen verschönernden Dingen ausgestatteten Kasse die Form eines eleganten Theaters gegeben.

Kommen wir zu der Spezialausstellung wissenschaftlicher Instrumente, so betreten wir damit wiederum ein Gebiet, auf welchem deutsche Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten eine Industrie in's Leben gerufen hat, die auf dem Weltmarkt in vorderster Linie steht. Die seit der 1879r Ausstellung bestehende Deutsche Gesellschaft für Mechanik und Optik, welche den Gedanken jener Zeiten Verhinderung von Wissenschaft und Technik hat ihren Vorträgern sein lassen, veranstaltet eine Kollektivausstellung von einheitlichem Charakter, der sich auch der Verein der Verfertiger chirurgischer Instrumente anschließt. Sehen wir uns in der Unzahl von Apparaten nach einigen Neuerungen um. Von neueren Apparaten fällt dem Fachmann das von Stüttrath gebaute Horizontalpendel auf, ein Apparat, der zur Bestimmung des Gewichtes der Erde dienen kann. Ein solches Pendel besteht in seiner einfachsten Form aus einem Stabe, der an dem einen Ende mit einer Kugel beschwert ist und an dem anderen durch zwei Fäden getragen wird, welche an dem Stabe dicht nebeneinander befestigt sind, und von denen natürlich der entferntere nach unten, der andere nach oben gespannt ist. Der Stab schwingt, wie dies sein Name besagt, in einer horizontalen Ebene und ist in derselben sehr leicht beweglich, wird z. B. schon durch die Anziehung benachbarter Massen aus seiner Lage gebracht; hierauf beruht auch die Möglichkeit, das Gewicht der Erde mit ihm zu bestimmen. Stüttrath hat nun auf Anregung mehrerer Gelehrter jene etwas primitive Einrichtung umgearbeitet und in ein Instrument von höchster Präzision verwandelt; mit seiner Hilfe lassen sich beispielsweise selbst sehr geringe Schwankungen des Erdbodens nachweisen, so daß man den Apparat als Seismometer (Erdbeben-Anzeiger) gebrauchen kann.

Die Firmen Reimann und Bunge haben Präzisionswagen aufgestellt. Bunge's Konstruktionen sind von bahnbrechendem

Einfluß auf die Technik der Präzisionswagen geworden. Für den Laien wie für den Fachmann sind Einzelheiten interessant, wie die an einer der Bunge'schen Wagen angebrachte Vorrichtung zum automatischen Austausch der Waagegeschalen, eine Einrichtung, die keine Ungleichheiten des Waagebalkens unwirksam macht. Reimann hat u. a. eine automatische Geschoßwaage ausgestellt; Geschoße, für unsere Infanteriegewehre bestimmt, fallen in endloser Reihe auf die Waagegeschale, und je nachdem diese einen höheren, mittleren oder tieferen Stand einnimmt, setzt eine hin- und her schwingende Gabel die Stücke in drei verschiedene Kästen.

Von Ausstellungen chirurgischer Instrumente seien die Kollektionen von Gessers (künstliche Glieder und Bandagen), Bunge (silberne Instrumente), Pfau (orthopädische Maschinen), Hauptner (chirurgische Instrumente) erwähnt. Die ganze überaus reichhaltige Ausstellung macht es uns durch ihre Gediegenheit und Eleganz verständlich, daß die Ärzte heutzutage ebensowenig wie die Physiker bei der Deckung ihres Bedarfs auf die früher so notwendige Hilfe des Auslandes angewiesen sind.

Wir wollen endlich wenigstens noch einen Blick auf die photographische Ausstellung werfen.

Neben den Portraitaufnahmen fallen als Neuheiten die mit den Röntgen'schen Strahlen aufgenommenen Bilder auf. Eder und Valenta in Wien haben eine Reihe solcher Aufnahmen in trefflichen Reproduktionen darzulegen lassen. Auch in der Abteilung für Optik und Mechanik sind neben den Apparaten, welche bei solchen Aufnahmen gebraucht werden und sehr reichlich vertreten sind, derartige Photographieen häufig ausgestellt. Das beste Bild dieser Art dürfte das von Herrn F. Ernede gezeigte sein, der einen menschlichen Brustkasten photographirt hat, daß die Rippen sowohl vorne als hinten in vorzüglicher Schärfe hervortreten.

Die photographischen Reproduktionsverfahren, welche die Photographie als eine der befähigsten Dienerinnen der Kunst des Malers zeigen, können hier nicht wohl ausführlich besprochen werden. Am aktuellsten sind zweifellos die Dreifarbenränder, die durch Darbietungen von Bärenstein und von Frisch vertreten sind. Ein Maler, der solche Aufnahmen nicht kennt, wird es für unmöglich halten, daß mit drei Grundfarben roth, gelb und

blau so mannigfache Farbentöne, so feine Schattierungen, eine so treffliche Wiedergabe aller Nuancen erfolgen könne.

Zum Schluß — aber wirklich last not least — sei der wichtigen Industrie gedacht, durch die optische Gläser für photographische und andere Vinsen systematisch weiteren Vervollkommnungen hinsichtlich des Materials entgegengekehrt werden sollen; sie ist vertreten durch die Jenaer Glasfabrikation von Schott und Genossen. Es handelt sich hier, kurz gesagt, darum, die Eigenschaften einer Glasorte aus ihren chemischen Bestandtheilen zu bestimmen und dann weiterhin Glasorten von bestimmten optischen Eigenschaften durch geeignete Auswahl dieser Bestandtheile gleichsam zu konstruiren.

Neben den optischen Gläsern werden in Jena Normalthermometergläser und Gerätbegläser hergestellt. Diese letzteren haben eine außerordentliche Widerstandsfähigkeit gegen scharfe Temperaturnwechsel, so daß man z. B. einen heißen Lampenbrenner ungetraut mit einem kalten Tuche berühren darf, und sie werden deshalb einmal zur Kesselherstellung, vornehmlich aber zur Anfertigung von physikalischen und chemischen Geräthen benutzt. Dieser von so außerordentlichen Erfolge begleitete neuere Versuch, die Erzeugung eines wichtigen Artikels auf wissenschaftliche Grundlage zu stellen, mag als ein typisches Beispiel uns zeigen, was die Naturwissenschaften auf der Gewerbeausstellung zu bedeuten haben, und darum diese kurze Skizze schließen.

Literatur.

Saterlands ältere Geschichte und Verfassung. Von Georg Sello, Großh. Archivrat. Mit einer Abbildung der Karte des Saterlandes von 1588. Broch. 1 M. 60 Pf. Oldenburg, Schulische Buchhandlung (H. Schwarz). Allen Freunden der Spezialgeschichte unseres großen Saterlandes dürfte dieses aus der beruflichen Feder des Großh. Archivrats Dr. Sello stammende, auf für einen weiten Leserkreis anziehend geschriebene Buch, dem eine große sehr interessante Karte des Saterlandes aus dem 16. Jahrhundert beigegeben ist, eine willkommene Gabe sein.

Im weiteren Punkt (Dispensverbot), seien sie der Meinung, daß es inkonsequent sei, die Jesuiten auszuschließen und dann trotzdem die jungen Priester von ihnen ausbilden zu lassen. Also auch hiergegen würden sie stimmen.

Wenn man für den Kapitulardivisor, der doch Vorsteher der Seminare sei, und für Räte des Ordinariats bei ihrer wichtigen Stellung nicht dieselbe Bildung verlangen wolle wie für die Priester, so halte er dies für eine Anomalie. Er beschränkte sich auf diese kurzen Ausführungen, da sie ihre Gründe bereits auf dem letzten Landtage eingehend dargelegt hätten.

Vizepräsident Land: Ein Eventualantrag gehe dahin, den § 9 dahin lediglich abzuändern, daß das Dispensverbot in Wegfall kommen soll. Unterschrieben ist der Antrag von den Abgg. Kopf, Fischer I., Breitter.

Abg. Kopf begründet den Antrag, der eingebracht sei, um für den Fall des Scheiterns des Hauptantrages wenigstens etwas zu erreichen. Redner befürwortet sodann die Annahme des Hauptantrages.

Ministerialrath Hübsch: Die Regierung nehme den Anträgen gegenüber dieselbe ablehnende Stellung ein, wie vor zwei Jahren. Ein Entgegenkommen könne sie nur insoweit in Aussicht stellen, als sie der Aufrechterhaltung der Bestimmungen über das Dispensverbot kein entscheidendes Gewicht beilege.

Abg. Hüge: Er habe sich bei katholischen Mitbürgern erkundigt und diese hätten ihm gesagt, sie wollten keine Orden und keine Klöster, aber wenn er dazu beitragen könne, die strengen Bestimmungen gegen das Studium der Geisteswissenschaften zu beseitigen so solle er es thun. Deshalb stimme er dem Eventualantrag zu.

Abg. Straub hält die Frage der Dispensvertheilung nicht für wichtig genug, um sich deshalb von der Fraktion zu trennen.

Abg. Breitter befürwortet noch einmal den Antrag des Centrums. Die jetzigen Bestimmungen seien Kampfgesetze, für die man nur sagen könne: „Ausverkauf.“

Abg. Wader erwidert: Es sei nicht richtig, daß die Kirche in der Ausbildung ihrer künftigen Priester Freiheit habe. Neun Jahre auf dem Gymnasium und sodann mindestens drei Semester auf der Hochschule, werde er von staatlichen Lehrern und Professoren unterrichtet. Da habe doch der Staat das Recht und nicht die Kirche die Freiheit. Es folgt die Spezialberatung des Vorschlags. Artikel 1 wird mit 31 gegen 27 Stimmen angenommen. Artikel 2 wird mit 31 gegen 27 Stimmen angenommen. Artikel 3 mit 32 gegen 26, Artikel 4 mit 31 gegen 27 Stimmen. Das ganze Gesetz wird mit 32 gegen 26 Stimmen angenommen. Für das Gesetz stimmen die Abgg. Gelbreich, Hüge und Müller.

Damit ist die Sitzung 8 1/2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag Vormittags 9 Uhr.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 18. Juni.

** Am 17. Juni 1896 waren im Großherzogthum versucht: An Maul- und Klauenseuche: Amtsbezirk Mersbrunn: Gemeinden Gutenstein und Langenhardt; Stockach: Eigeltingen; Freiburg: Freiburg und Neuenhausen; Lörrach: Lörrach; Fahr: Metersheim; Achern: Achern; Bruchsal; Oberhausen (Waghäusel) und Philippsburg; Pforzheim: Pforzheim und Göbblingen (Katharinenthalerhof); Mannheim: Neudorf; Schwetzingen: Hohenheim (Inselheimerhof), Ottersheim und Pfaffenstadt; Eppingen: Eppingen; Sinsheim: Bagen und Hilsbach; Buchen: Hainstadt.

An Schweineuche: Rastatt: Niederbühl, Ottersdorf und Steinmauern; Mannheim: Ladenburg und Schriesheim; Weinheim: Heddesheim und Hemsbach.

Im Großherzogthum Hessen waren am Schlusse des Monats Mai durch Maul- und Klauenseuche 10 Kreise mit 27 Gemeinden versucht, darunter die benachbarten Kreise Bensheim und Heppenheim mit je einer Gemeinde und Worms mit vier Gemeinden.

(Internationale Ausstellung Baden-Baden 1896.) Diese am 15. August d. J. zu eröffnende Ausstellung gewinnt täglich an Bedeutung, eine Reihe von Firmen ersten Ranges haben sich unter anderen angemeldet und laufen von Tag zu Tag die verschiedenartigsten Anmeldungen ein, so daß sich das Ausstellungscomité veranlaßt sah, den ursprünglich auf 15. Juni festgesetzten Anmeldetermin bis zum 1. Juli zu verlängern; demzufolge tritt die dreiprozentige Erhöhung der Platzmiete auch erst mit diesem Tage in Kraft. Infolge der beschränkten Raumverhältnisse der Ausstellung empfiehlt es sich, rechtzeitig sich einen Platz zu sichern, da bei den zahlreichen Anmeldungen der disponible Raum höchst wahrscheinlich noch vor 1. Juli vergriffen sein wird. Auch im Auslande wird der Ausstellung reges Interesse entgegengebracht und hat die schweizerische Bundes-

regierung in einem an die Ausstellungsdirection gerichteten Schreiben offiziell die vollfreie Wiedereinfuhr allen aus der Schweiz zur Ausstellung gelangenden Gegenständen zugesichert, ebenso sind die nöthigen Schritte gethan, um den Ausstellern aus der Schweiz, in Bezug der Frachtmäßigung, von der schweizerischen Regierung dieselben Vergünstigungen zu verschaffen, wie sie von der Verwaltung der deutschen Eisenbahnen bereits zugesichert sind. — Wie wir soeben erfahren, wird sich auch die Groß-Badenanstaltenkommission Baden-Baden in größerem Maßstabe an der Ausstellung betheiligen.

§ Sitzung der Strafkammer II vom 13. Juni. Unter Ausschluß der Öffentlichkeit kam die Anklage gegen Ludwig Ohnemus aus Delmsbach wegen Vergehens gegen § 177 R. St. G. B. zur Verhandlung. Der Fall endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu sieben Monaten Gefängnis abzüglich ein Monat Untersuchungshaft. — Am frühen Morgen des 11. Mai schlich sich die Dienstmagd Sophie Bischoff aus Dietlingen in das Haus des Jakob Schrotz in Brödingen ein und entwendete aus einem Zimmer den Geldbetrag von 83 M. In der kurzen Zeit von zwei Tagen hatte sie nahezu diese ganze Summe durchgebracht. Die Angeklagte wurde unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft zu fünf Monaten Gefängnis verurtheilt. — Wegen Untreue hatte sich der Goldarbeiter Max Friedrich Ulmer aus Dietlingen zu verantworten. Ulmer hatte im April d. J. als Kassier der Goldarbeiter-Krankenkassen-Versicherungskasse den hierher fließenden Betrag von 292 M. 33 Pf. für sich verwendet. Er wurde hierwegen mit zwei Wochen Gefängnis bestraft. — Bei dem letzten Gegenstande der Tagesordnung handelte es sich um die Einziehung des Buches „Gadjar“, 5. Jahrgang 1890. Das Gericht erkannte auf Einziehung und Vernichtung des fraglichen Buches.

§ Heidelberg, 17. Juni. Die Errichtung eines Katarakts hierseits ist nun in sichtbare Nähe gerückt, da der Stadtrath des Bürgerausschusses eine entsprechende Vorlage gemacht hat. Der Staden wird etwa 500 Meter lang werden und etwa 200 000 M. kosten. Das Geld dazu soll geliehen werden. Außer einem breiten Fahrweg wird er auch einen 5 Meter breiten Fußweg erhalten. Wegen kleine und mittlere Hochwasser wird er die Stadt schützen, nicht aber gegen große. Da der Bürgerausschuss sich indirekt bei Ankauf eines am Katar sitzenden und jetzt abgerissenen Hauses für den Staden ausgesprochen hat, so ist die Annahme der Vorlage wahrscheinlich, doch dürfte es einige Opposition geben, da es sich mehr um eine Schönheits-, wie um eine Nützlichkeitssache handelt und eine Erhöhung der Umlage droht.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 17. Juni. Der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung* zufolge ist der im Reichsjustizamt fertiggestellte Entwurf des neuen Handelsgesetzbuches nebst einer erläuternden Denkschrift den Bundesregierungen zur Prüfung zugegangen. Im Herbst werde der Entwurf voraussichtlich an den Bundesrath gelangen. Um weiteren Kreisen die Geltendmachung von Wünschen und Vorstellungen zu ermöglichen, werde in den nächsten Tagen eine amtliche Ausgabe des Entwurfes im Buchhandel erscheinen.

* Frankfurt a. d. D., 17. Juni. Der chinesische Vizekönig Li-Hung-Tschang ist heute Vormittag um 10 Uhr in Begleitung des Oberst Liebert, Hauptmann Hannelen und der Botchaftsekretär, chinesischer Golddirektor Detring und Gefolge hier eingetroffen. Zum Empfange hatten sich der Generalmajor Stranz, sowie die Majors v. Werber und v. Winterfeldt eingefunden. Der Vizekönig wurde bei der Fahrt durch die festlich geschmückten Straßen lebhafte begrüßt. Nachdem Li-Hung-Tschang die auf dem Kunersdorfer-Platz in Parade aufgestellten Truppen der Infanterie, Kavallerie und Artillerie abgefahren war, folgte ein Paradeumarsch und verschiedene Exerzitien. Nach Beendigung derselben begab sich der Vizekönig in die Kaserne des 12. Grenadierregiments, wo das Frühstück eingenommen wurde. Die Rückfahrt ist auf 3 1/2 Uhr Nachmittags angesetzt.

* Paris, 17. Juni. Ministerpräsident Méline empfing heute Vormittag die Senatoren und Deputirten von den Zuckerbau treibenden Departements, welche die Aufmerksamkeit auf die Lage lenkten, welche der französischen Zuckerindustrie durch die deutsche Prämienherhöhung geschaffen sei. Der Ministerpräsident versprach eine außerparlamentarische Kommission aus Vertretern der Ministerien des Ackerbaues, des Handels und der Finanzen zu ernennen, um dann schleunigst mit den Interessenten ein Vernehmen beizuführen, worüber die Regierung Beschluß fassen werde.

* Washington, 17. Juni. In einem Schreiben an den „New-York-Herald“ erklärt Präsident Cleveland, er könne nicht annehmen, daß das Glaubensbekenntnis der demokratischen Partei eine Forderung der freien, unbegrenzten und unabhängigen Silberausprägung enthalten werde, da die Demokratenpartei weder unpatrisch, noch thöricht sei, und es klar scheint, daß ein derartiges Verfahren die Landesinteressen sehr schädigen werde.

* Tunis, 17. Juni. Hier ist das bestimmte Gerücht verbreitet, der Marquis von Moris sei mit 35 Mann im südlichen Tripolis, vermuthlich von einem Senuffis-Stamme, ermordet worden.

Das Kyffhäuser-Fest.

(Telegramme.)

* Kyffhäuser, 17. Juni. Kofla prangt in reichem Flaggenschmuck; namentlich die Feststraße, welche Seine Majestät der Kaiser morgen passirt, ist auf's prächtigste geschmückt. Der Ort ist bereits überfüllt. Jeder Zug bringt neue Festtheilnehmer. Der Reichskanzler trifft heute Nachmittag in Frankenhausen ein. Das Denkmal wurde heute schon von einer sehr großen Zahl von Menschen besucht. — Der Deutsche Kriegerbund beschloß in der heutigen Sitzung, dem Delegirtenkongreß, welcher vom 1. bis 3. August d. J. in Coburg tagt, die Bildung eines Preussischen Kriegerlandesverbandes vorzuschlagen.

* Kofla, 17. Juni. 500 Berliner Delegirte trafen heute Nachmittag zur Kyffhäuser-Feier hier ein. Dieselben wurden von hiesigen Kriegervereine mit Musik eingeholt und nach ihren Quartieren geleitet. Abends findet ein Kommerz in der Festhalle auf der Schloßwiese statt.

* Frankfurt, 17. Juni. Seine Majestät der König von Württemberg trifft mittelst Sonderzugs auf der Reise zur Enthüllung des Kyffhäuser-Denkmal's heute Abend um 10 1/2 Uhr auf dem hiesigen Hauptbahnhofe ein und fährt um 12 Uhr Nachts mit dem Prinzen Wilhelm von Hessen in der Richtung nach Nordhausen weiter.

Kyffhäuser, 18. Juni. Die umliegenden Dörfer sind festlich geschmückt. Die Stadt ist sehr belebt. Von allen Richtungen treffen Sonderzüge ein. Die deutschen Kriegervereine werden in einer Stärke von 16 000 Mann eintreffen.

Ein Schiffsunglück.

(Telegramme.)

* Brest, 18. Juni. Der Dampfer „Drummond Castle“ lief auf den Felsen in der Nähe der Insel Molène auf und sank nach drei Minuten. Von 250 an Bord befindlichen Personen sind nur drei gerettet. Bisher wurden sechs Leichen gefunden. Ein Bergungsdampfer ist gestern Abend an die Unglücksstelle abgegangen.

* Berlin, 18. Juni. Die „Morgenblätter“ melden aus London, die Liste der Offiziere und Mannschaften des Dampfers „Drummond Castle“ weist keinen deutschen Namen auf. Die Passagiere reisten zumeist im Zwischendeck und in der zweiten Kajüte. Im Bureau der Castle-Linie spielten sich herzerzählende Szenen ab.

Verchiedenes.

(Telegramme.)

* Berlin, 17. Juni. Heute Vormittag gegen 11 Uhr hat der in der Lindenstraße wohnhafte Restaurateur Ernst B. den Versuch gemacht, sich, seine Frau, seine Kinder und seine Schwägerin durch Leuchtgas zu erstickern. Die Wiederbelebungsversuche sind im Gange und theilweise bereits von Erfolg gewesen.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Geburten. 9. Juni. Marie Martha, B.: Friedrich Bauer, Bäckermeister. — 10. Juni. Heinrich Bernhard, B.: Bernhard Defer, Wagenwärtergehilfe. — Pauline Elisabeth, B.: Rudolf Madert, Schuhmann. — Theodor August, B.: Benedikt Jung, Wagenwärter. — 11. Juni. Via Katharina Anna, B.: Ludwig Wächter, Schneider. — 12. Juni. Wilhelmine Luise, B.: Franz Rammlein, Oberpostdirektionssekretär. — Frieda Joh. Elisabeth, B.: Sebastian Jopi, Schreiner. — Ludwig, B.: Karl Feldmann, Fuhrunternehmer. — Franz Dominik, B.: Dominik Hausbad, Schlosser. — 13. Juni. Eugen Eberhard, B.: Karl Gassert, Referendar. — 14. Juni. Franz Josef, B.: Franz Straub, Gasarbeiter. — Valeria Josefine Elisabeth, B.: Gustav Philipp, Metzger.

Eheaufgebote. 15. Juni. Karl Stürmer von Rippur, Glaser hier, mit Babette Angermeyer von Burtenbach. — Gottlieb Schmidt von hier, Metzger hier, mit Luise Kreis von Baden. — Adolf Weber von hier, Kleidermacher hier, mit Katharina Beck von Dühren.

Eheschließungen. 16. Juni. Wilhelm Västen von Grefeld, Kaufmann hier, mit Stella Hilde, Witwe von hier.

Todesfälle. 12. Juni. Sofie, Ehefrau von Anton Haller, Obsthändler, 30 J. — 13. Juni. Elisabeth, 2 J., B.: Karl Schöffler, Werkzeuher. — Josef Webeding, Wwr., Oberlandesgerichtsath a. D., 77 J. — 14. Juni. Karl Westermann, Chemiker, 49 J. — Ferdinand Wänischel, Chem., Tagelöhner, 57 J. — Philipp Baumann, Chem., Rathschreiber, 66 J. — Josef Anton Moser, Chem., Schmied, 61 J. — Karl Reintung, Chem., Aufseher, 38 J. — 15. Juni. Michael, 5 M. 23 J., B.: Johann Sängler, Lumpensammler. — Ludwig Bas, Chem., Schreiner, 36 J. — Luise, Witwe von Johann Haug, Privatier, 76 J. — 16. Juni. Martha, 5 J., B.: Hermann Deimling, Buchbinder.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Ras in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 17. Juni 1896.

Staatspapiere.		Griech. 4 Proz. v. 1887 Zfr. 103.60		Eisenbahn-Aktien.		5 Toscan. Central Fr. 88.60		Unverzinsliche Loose p. St. M. 4 Preuß. Ctr.-B.-R.-G. 103.10	
Baden 4 Obligat. fl. 103.60		(inkl. C.p. 1/1.94 u. w.)		4 Hess. Ludw.-Bahn Dtr. 119.10		5 Westph. C.-B. 79 Zfr. Fr. 96.—		Ansbach-Gunzenh. fl. 44.80	
4 Obl. v. 1886 M. 104.40		St. a 100		4 1/2 Pfälz. Mar.-Bahn fl. 154.—		6 South-Pacif. Calif. I. M. 108.70		v. 1890 inf. bis 1900 103.10	
3 1/2 „ „ 1892 M. 104.10		(inkl. C.p. 1/1.96 u. w.)		4 Pfälz. Nordbahn fl. 123.50		Anatol. Csb. I. Serie M. 89.80		Augsburger fl. 25.40	
Bayern 4 Obligat. M. 104.90		St. a 100		4 Gotthardbahn Fr. 172.80		Obligat. u. Industrie-Aktien.		Braunschweiger Thlr. 106.20	
Deutschl. 4 Reichsanl. M. 105.90		4 Portugiesen v. 1896		4 Schweizer Centralb. Fr. 140.90		3 Freiburg v. 1888 M. —		Freiburger Fr. 29.70	
3 1/2 „ „ M. 104.60		4 Rumänier v. 1891		87.80		Delt.-Ung. Staatsb. Fr. 307 1/2		3 Karlsruhe v. 1886 M. 97.—	
3 „ „ M. 99.50		4 Mexikaner v. 1888		94.20		Delt. Südb. (Comb.) fl. 90 1/2		3 Mannheim v. 1895 M. 102.—	
Preußen 4 Conjols M. 105.60		3 Schweden v. 1880		102.60		Eisenbahn-Prioritäten.		Erlanger Eisenerei fl. 129.—	
3 „ „ M. 104.70		3 Schinefen v. 1896		105.90		4 Elisabeth steuerfrei M. 103.30		Karlsruh. Maschinenf. fl. 173.—	
3 „ „ M. 99.70		Bank-Aktien.		4 Münch. Grenzbahn fl. 99.—		Bad. Zucker. Wagn. fl. 64.50		Dett. Nordwest v. 74 M. 115.30	
Württ. 3 1/2 Oblig. 95 M. 105.30		3 Deutsche Reichsb. M. 158.20		4 Dett. Nordwest v. 74 M. 115.30		Lit. A. fl. 94.60		3 Deutsch. Hypoth. Thlr. 172.40	
4 Goldrente fl. 104.10		4 Badische Bank Thlr. 113.10		4 Dett. Nordwest v. 74 M. 115.30		Lit. B. fl. 94.50		3 Westeregeln-Alkali-B. 164.50	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Berlin. Handelsges. M. —		3 Raab-Deb.-Ebenf. M. 85.80		4 Rom Ser. II-VIII Lire 87.50		4 Reichsbank-Pfandb. 102.70	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Rudolf in Silber fl. 85.40		4 Eisenb.-Rentenb.-Oblig. 102.70		Verzinsliche Loose.	
Ungarn 4 Goldrente fl. 104.—		4 Deutsche Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Badische Prämien Thlr. 145.70	
4 1/2 Goldrente fl. 87.70		4 Deutsche Vereinsb. M. 122.40		4 Boralbergerer fl. 85.50		4 Badische Prämien Thlr. 145.70		4 Ital. gar. C.-B. fl. 53.20	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Rudolf in Silber fl. 85.40		4 Eisenb.-Rentenb.-Oblig. 102.70		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Silber. fl. 86.10		4 Darmstädter Bank M. —		4 Salzgut sfr. M. 103.50		4 Borarbergerer fl. 85.50		4 Sächs. Präm. Thlr. 139.30	
4 1/2 Papier. fl. 86.20		4 Darm							

Rhenania, Versicherungs-Actien-Gesellschaft, Köln.

Bilanz per 31. Dezember 1895.

Activa		Passiva	
Nr.	Bezeichnung	M.	S.
1.	Wechsel der Actionäre	2 400 000	—
2.	Grundbesitz zum eigenen Geschäftsbetrieb, gelegen Eisenstraße 22 u. 24	160 000	—
3.	Hypotheken	1 747 500	—
4.	Werthpapiere nach dem Einkaufspreise resp. Coursverthe, sofern solcher niedriger (cf. nachfolgender Specification.)	505 731	11
5.	Wechsel-Bestand	—	—
6.	Guthaben bei Bankhäusern	203 963	31
7.	Rückständige Zinsen (Stückzinsen)	16 093	75
8.	Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften	20 791	83
9.	Ausstände bei Agenten etc.	191 818	02
10.	Baarer Kassenbestand	—	16 013
11.	Inventar, Mobilien und Druckfachen, voll abgeschrieben resp. in Ausgabe gesetzt	—	—
12.	Sonstige Activa, und zwar Werth der von den Vertretern als Caution deponirten Effecten	79 356	—
		5 341 267	27
1.	Actien-Capital	—	3 000 000
2.	Kapital-Reservefonds (statutarische Höhe)	—	300 000
3.	Special-Reserve, und zwar Dividenden-Ergänzungsfonds	—	125 106
4.	Schaden-Reserve	496 500	—
5.	Renten-Reserve (Kapitalbetrag für zu zahlende Renten)	447 154	—
6.	Prämien-Ueberträge	39 332	22
7.	Prämien-Reserve	522 667	78
8.	Guthaben anderer Versicherungs-Gesellschaften	49 525	49
9.	Guthaben von Agenten etc.	24 287	14
10.	Beamten-Witwen- und Waisen-Unterstützungsfonds	—	66 230
11.	Nicht erhaltene Dividende	—	44
12.	Sonstige Passiva, und zwar Werth der von den Vertretern als Caution deponirten Effecten	79 356	—
13.	Ueberfluß	190 147	29
		—	960
		—	5 341 267

Der Vorstand:

(ges.) **H. Stein**, Kommerzienrath, Vorsitzender. (ges.) **A. Sternberg**, vollziehender Direktor.

New Yorker „Germania Lebens-Versicherungs-Gesellschaft“.

Verwaltungsrath für Europa: **Herm. Rose**, General-Bevollmächtigter; **Herm. Marcuse**, **Thomas Achelis**.

Activa		Passiva	
Nr.	Bezeichnung	M.	S.
1.	Wechsel der Actionäre	—	—
2.	Grundbesitz	8 878 081	36
3.	Hypotheken	48 255 116	25
4.	Darlehen auf Werthpapiere	—	—
5.	Werthpapiere, und zwar:		
a.	Staatspapiere	6 949 499	95
b.	Pfandbriefe	21 708	—
c.	Communalpapiere	403 728	75
d.	Anderer Werthe, Eisenbahn-Obligationen und Diverses	16 315 719	40
	(Effectiver Werth nach dem Course vom 31. Dezember 1895 M. 24 376 886.—)		
6.	Darlehen auf Pollen	3 984 328	45
7.	Kautionsdarlehen an versicherte Beamte	—	—
8.	Reichsbankmäßige Wechsel	—	—
9.	Guthaben bei Bankhäusern	777 373	62
10.	Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften	—	—
11.	Rückständige Zinsen	817 323	19
12.	Ausstände bei Agenten	—	—
13.	Gestundete Prämien abzüglich Unkosten	1 243 659	31
14.	Baare Kasse	588 382	54
15.	Inventar und Druckfachen	—	—
16.	Sonstige Activa, und zwar Prämien-Quittungen zum Incasso bei Agenten abzüglich Unkosten	616 259	05
17.	Etwasiger Fehlbetrag	—	—
		88 801 179	87
1.	Garantie-Kapital	—	850 000
2.	Kapital-Reservefonds	—	—
3.	Special-Reserven, und zwar:		
a.	für Extra-Risiko	274 272	39
b.	vorausbezahlte Prämien	8 399	57
c.	nach zu beanspruchende Rückkaufswerte	42 397	88
4.	Schaden-Reserve	—	—
5.	Prämien-Ueberträge	—	—
6.	Prämien-Reserve:		
a.	für Kapital-Versicherungen auf den Todesfall	70 163 850	95
b.	für Kapital-Versicherungen auf den Lebensfall	4 447 456	53
c.	für Renten-Versicherungen	1 227 563	33
d.	für Sterbefällen-Versicherungen	565 904	50
7.	Gewinn-Reserve der Versicherten	—	1 005 334
8.	Guthaben anderer Versicherungsanstalten beziehungsweise Dritter	—	—
9.	Baar-Kauttionen	—	—
10.	Sonstige Passiva	—	—
11.	Ueberfluß:		
a.	aus dem Vorjahre noch unvertheilt	2 866 745	84
b.	aus dem Rechnungsjahre	2 114 172	33
		—	88 801 179

Jacob Stern in Karlsruhe, General-Vertreter für das Großherzogthum Baden.

Direction: Erster u. leitender Director **Dr. Rose**, General-Bevollmächtigter. Zweiter und stellvert. Director **P. Rostock**.

Bureau: Leipziger Platz 12 im eigenen Hause in Berlin.

Gemeinde Schutterthal, Amtsgerichtsbezirk Lahr.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diesigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Schutterthal, Amtsgerichtsbezirks Lahr**, eingetragen sind, werden hiernach auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzugehen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden getilgt werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde Schutterthal seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathsaule zur Einsicht offen liegt.

Hierbei wird zugleich aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Verklündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Schutterthal, den 12. Juni 1896. Das Gewähr- und Pfandgericht. **Weber, Bürgermeister.**

Der Vereinigungskommissar: **Max Strütt, Rathschreiber.**

Wittwoch den 15. Juli 1896, Mittags 2 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30. Juli 1896, Vormittags 9 1/2 Uhr.

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Juli 1896 Anzeige zu machen.

Wertheim, den 15. Juni 1896. Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts. **Krft. B. Müller.**

Y574. Nr. 11491. **Waldbhut.** Die Ehefrau des Joseph Anton Fischl, Barbara, geb. Kubli in Unterlappach, z. Zt. in Brombach, wurde durch Urtheil des Gr. Amtsgerichts hier vom 11. Juni 1896 Nr. 11491 für berechnigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzutrennen.

Waldbhut, den 11. Juni 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: **Reich.**

Y600. Nr. 6595. **Wertheim.** Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Max Zucker** in Kilsheim wird, da derselbe die Eröffnung eines Konkurses über sein Vermögen beantragt und seine Ueberschuldung glaubhaft gemacht hat, heute am 15. Juni 1896, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann **Leopold Eichhorn** in Kilsheim wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Befestigung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Zwangsvollstreckung.

Y548. Karlsruhe.

Steigerungs-Ankündigung.

Wittwoch den 15. Juli 1896, Nachmittags 2 Uhr.

in der hiesigen Leopoldschule dem **Christoph Kunzmann**, zur Zeit im Landesgefängniß Freiburg, und dessen Ehefrau, Magdalena, geb. Fay hier, die unten erwähnte Liegenschaft hiesiger Gemarung in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

R.G.B. XXIII. 4977.

Das in der **Degenfeldstraße** dahier unter Nr. 10, einerseits neben Alfred Ahnert und Gustav Radwits Witwe, andererseits neben Leonhard Broner Ehefrau gelegene fünfstöckige **Wohnhaus** mit Seiten- und Querbau, sammt aller liegenschaftlicher Zugehörde, einschließlich des Grund und Bodens,

taizirt zu 56000 M. Sechshundfünfzig Tausend Mark.

Die näheren Bedingungen können in meinem Amtszimmer, **Amalienstraße Nr. 19**, eingesehen werden.

Karlsruhe, den 5. Juni 1896. Großh. Notar: **Bedt.**

Y592.1. Karlsruhe.

Bauplatz-Versteigerung.

Wittwoch den 24. Juni 1896, Vormittags 10 Uhr.

werden auf der Kanzlei des **Gr. Domänenamts Karlsruhe** nachgenannte Bauplätze im Industriegebiet, Gemarung Karlsruhe, öffentlich zu Eigentum veräußert:

1. Baublock E. IV. Bauplatz im Flächeninhalt von ungefähr 3626 qm.

2. Baublock F. 4 Bauplätze im ungefähren Flächeninhalt von 4120, 4220, 6550 und 3170 qm, zusammen ungefähr 18,060 qm.

3. Baublock G. 4 Bauplätze im ungefähren Flächeninhalt von 3380, 2200, 3590 und 4290 qm, zusammen ungefähr 13,460 qm.

Die unter Ziffer 2 und 3 genannten Bauplätze werden zuerst je einzeln und dann zusammen dem Verkauf ausgesetzt. Das Terrain ist durch die bevorstehende Verbindung mit der Staatsbahn zu Industriezwecken besonders geeignet.

Y541.2. Nr. 5866. Mannheim.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachgenannten Arbeiten zur **Herstellung eines Dienstgebäudes** bei der elektrischen Maschinenhalle des Centralgüterbahnhofs hier sollen im Wege der öffentlichen Verdingung im **Einzeln** oder im **Ganzen** vergeben werden.

Die Arbeiten sind veranschlagt:

ca. M. 1. Grab- und Maurerarbeiten 12,900

2. Steinhauerarbeiten (Mauerwerk oder Mainfeste) . . . 2,490

3. Verputzarbeiten . . . 850

4. Zimmerarbeiten . . . 4,130

5. Schreinerarbeiten . . . 2,140

6. Glaserarbeiten . . . 740

7. Schlosserarbeiten . . . 770

8. Blechenerarbeiten . . . 1,160

9. Pfisterarbeiten . . . 230

10. Anstreicharbeiten . . . 570

Kostenanschläge, in welche von den Bewerberinnen die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht auflegen, auf Verlangen abgegeben. Zeichnungen und Bedingungen werden nach auswärtig nicht verhandelt.

Die Angebote sind längstens bis zu

Y567. Nr. 2370. Bruchsal.

Pfasterarbeiten.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 7. Juni 1890 haben wir zur Unterhaltung der Land- und Kreisstraßen, sowie der Kreiswege theils ohne Materiallieferung zu vergeben:

Umpflasterungen etwa 1143 qm, Neupflasterungen etwa 2354 qm.

Die Vergabungsbedingungen können hier bei uns und in Breiten bei Straßenmeister Krauß eingesehen werden.

Schriftliche Angebote, die auf die Dauer von vier Wochen bindend sind, wollen mit Verwendung der geg. Einfindung von 50 Pfennig von uns zu beziehender Bordüre und mit entsprechender Aufschrift auf dem Umschlag spätestens

Samstag den 27. Juni ds. J., Vormittags 10 Uhr,

an uns abgeliefert werden. Die Auswahl unter den Bewerbern wird vorbehalten.

Bruchsal, den 12. Juni 1896. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Y583. Nr. 1261. Donaueschingen.

Vergabung von Bau-Arbeiten.

Das Liefern und Legen folgender **Böden** soll im Wege des schriftlichen Angebotes in Afford vergeben werden.

Hauptsteueramtsgebäude in Stillingen . . . 25,28 qm eich. Parketböden II. Qu. sammt Wägen,

Amthaus in Bonndorf 30,46 qm desgl. Amtsgerichtsgebäude in Neustadt . . . 24,24 qm desgl. Finanzamtsgebäude in Hornberg . . . 17,27 qm desgl. Amthaus in Neustadt 34,00 qm eich. Nleinenböden II. Qu., schiffsbofenartig verlegt, sammt Delen,

Proghymnasiumgebäude in Donaueschingen . . . 33,24 qm desgl. Amtsgefängniß daselbst 57,58 qm Ritz-Pine-Böden.

Ueber die Bedingungen kann Näheres bei unterfertigter Stelle in Erfahrung gebracht werden und sind daselbst auch die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote bis längstens **Wittwoch den 24. d. Mts., Abends 6 Uhr,** einzuzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Donaueschingen, den 16. Juni 1896. Großh. Bezirksbauinspektion. **Rebenius.**

der am 27. Juni 1896, Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Verdingungstagfahrt einzuzureichen.

Für den Zuschlag bleibt eine Frist von drei Wochen vorbehalten. Mannheim, den 12. Juni 1896. **Bahnbauminpector.**

Bermijchte Bekanntmachungen.

Y542.2. Nr. 5550. Offenburg.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zur **Erweiterung des Aufnahmegebäudes, sowie Verstellung eines Wärterhauses und einer Schirnhalle auf Station Einheim** sollen nachgenannte Arbeiten im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden:

Zu Betrag von ca. M. I. Grab- und Maurerarbeiten . . . 8491

II. Steinhauerarbeiten . . . 917

III. Schreinerarbeiten . . . 597

IV. Zimmerarbeiten . . . 2991

V. Schreinerarbeiten . . . 1034

VI. Buchen-Parquetböden, ca. 85,0 qm.

VII. Glaserarbeiten . . . 439

VIII. Schlosserarbeiten . . . 571

IX. Blechenerarbeiten . . . 695

X. Tischlerarbeiten . . . 698

Pläne, Bedingungen und Verdingungsanschläge sind auf diesseitigem Geschäfts-zimmer an Wochentagen zur Einsicht aufgelegt, woselbst auch die Angebotsformulare erhoben werden können.

Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit der Aufschrift „Einheim“ versehen bis längstens

Samstag den 27. d. M., Vormittags 10 Uhr,

bei dem Unterzeichneten einzuzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Offenburg, den 13. Juni 1896. **Gr. Bahnbauminpector I.**

Grd- und Pfasterarbeiten.

Y540.2. Nr. 2340. Die **Gr. Rhein-bau-Inspektion Offenburg** vergibt die Grd- und Pfasterarbeiten zur Verfertigung der beiderseitigen Ringvorländer im Verghaupter Durchstich unterhalb Geigenbach mit 7675 cbm Massenbewegung und 2850 qm Uferpflaster in öffentlicher Verdingung in 2 Losen.

Die Bedingungen liegen in unserem Geschäfts-zimmer zur Einsicht auf, woselbst auch Angebotsformulare erhoben werden können.

Angebote wollen portofrei, verschlossen und mit der Aufschrift „Vorlandstierlegung bei Geigenbach“ versehen bis

Samstag den 27. Juni, Vormittags 10 Uhr,

hier eingereicht werden. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Y567. Nr. 2370. Bruchsal.

Pfasterarbeiten.

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 7. Juni 1890 haben wir zur Unterhaltung der Land- und Kreisstraßen, sowie der Kreiswege theils ohne Materiallieferung zu vergeben:

Umpflasterungen etwa 1143 qm, Neupflasterungen etwa 2354 qm.

Die Vergabungsbedingungen können hier bei uns und in Breiten bei Straßenmeister Krauß eingesehen werden.

Schriftliche Angebote, die auf die Dauer von vier Wochen bindend sind, wollen mit Verwendung der geg. Einfindung von 50 Pfennig von uns zu beziehender Bordüre und mit entsprechender Aufschrift auf dem Umschlag spätestens

Samstag den 27. Juni ds. J., Vormittags 10 Uhr,

an uns abgeliefert werden. Die Auswahl unter den Bewerbern wird vorbehalten.

Bruchsal, den 12. Juni 1896. Gr. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Y583. Nr. 1261. Donaueschingen.

Vergabung von Bau-Arbeiten.

Das Liefern und Legen folgender **Böden** soll im Wege des schriftlichen Angebotes in Afford vergeben werden.

Hauptsteueramtsgebäude in Stillingen . . . 25,28 qm eich. Parketböden II. Qu. sammt Wägen,

Amthaus in Bonndorf 30,46 qm desgl. Amtsgerichtsgebäude in Neustadt . . . 24,24 qm desgl. Finanzamtsgebäude in Hornberg . . . 17,27 qm desgl. Amthaus in Neustadt 34,00 qm eich. Nleinenböden II. Qu., schiffsbofenartig verlegt, sammt Delen,

Proghymnasiumgebäude in Donaueschingen . . . 33,24 qm desgl. Amtsgefängniß daselbst 57,58 qm Ritz-Pine-Böden.

Ueber die Bedingungen kann Näheres bei unterfertigter Stelle in Erfahrung gebracht werden und sind daselbst auch die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote bis längstens **Wittwoch den 24. d. Mts., Abends 6 Uhr,** einzuzureichen.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen. Donaueschingen, den 16. Juni 1896. Großh. Bezirksbauinspektion. **Rebenius.**